



HISTORISCHES JAHRBUCH DER STADT LINZ

1962

I N H A L T

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
A U F S Ä T Z E:	
Franz P e f f e r (Linz):	
Die Trefflinger Pforte (Tafeln I-X, Kartenbeilage im Anhang)	11
Adolf W a g n e r (Linz):	
Beiträge zur Geschichte des Salzhandels von Linz nach Böhmen	85
† Franz Xaver B o h d a n o w i c z (Linz):	
Die Plag' der Pestilenz im Linz des 16. Jahrhunderts	105
Ludwig R u m p l (Linz):	
Die Linzer Stadtpfarrer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Tafeln XI-XVI)	129
Ernst P o p p (Wien):	
Die Linzer landesfürstlichen Lehen	193
Hans-Heinrich V a n g e r o w (Geisenfeld/Ilm, Bayern):	
Linz und der Donauhandel des Jahres 1627 (Faltplan, Tafeln XVII und XVIII; Übersichten 5 bis 7 im Anhang)	223
Hans C o m m e n d a (Linz):	
Das volkstümliche Linzer Erzählgut	333
Max N e w e k l o w s k y (Linz):	
Die Linzer Handelsakademie in den ersten 80 Jahren ihres Bestehens (eine Tabelle, Tafeln XIX-XXII)	359
Richard K u t s c h e r a (Linz):	
Luftfahrt und Flugwesen in Linz (Tafeln XXIII-XXX)	429
K L E I N E M I T T E I L U N G E N:	
Gilbert T r a t h n i g g (Wels):	
Nachrichten über den ersten Linzer Bürgermeister Georg Puechleitner	485

	Seite
Gustav Wulz (Nördlingen):	
Nördlinger auf den Linzer Messen	493
Walter Pillich (Wien):	
Die Donaureisen des kaiserlichen Gesandten Ferdinand Bonaventura Graf Harrach im Jahre 1698	502
Karl M. Klier (Wien):	
Politische Mundartdichtung 1869 bis 1874 aus dem Linz der Kultur- kampfezeit (eine Abbildung im Text)	515
Edmund Daniek (Wien):	
Der Mordversuch Johann Libenys an Kaiser Franz Joseph I.	550
Josef Mittermayer (Ottensheim):	
Karl Mays Beziehungen zu Linz (Tafeln XXXI-XXXVI)	554
 MISZELLEN:	
Literaturhinweise	
Reclams Kunstführer Österreich, Baudenkmäler.	
Band I: Wien, Nieder- und Oberösterreich, Burgenland	
Band II: Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Steiermark	
(Georg Wach a, Linz)	567
Aubert Salzmann, Der Welser Grabstein eines Vorderösterreichers (in: 6. Jahrbuch des Musealvereines Wels, 1959/60, S. 157 ff.)	
(Gilbert Trathnig g, Wels)	570
Linzbezogene Funde	
Ein Bericht über den Pöstlingberg aus dem Jahre 1738	
(Georg Grüll, Linz)	571
Stadtarchiv, laufende Arbeiten	
Die Linzer Personenstandskartei (Wilhelm Rausch, Linz)	573

ADOLF WAGNER:

BEITRÄGE ZU EINER GESCHICHTE DES SALZHANDELS VON LINZ NACH BÖHMEN

In der Einleitung zum ersten Teil dieser Arbeit im „Historischen Jahrbuch der Stadt Linz 1961“ wurde bereits darauf hingewiesen, daß die den Linzer Salzhandel nach Böhmen betreffenden Quellen weit verstreut in den verschiedensten in- und ausländischen Archiven liegen und zu einem Gutteil überhaupt erst ihrer Bearbeitung und Edition harren. Daher stößt man bei der Weiterführung der Arbeit immer wieder auf Material, das bereits bearbeitete Vorgänge betrifft, in die laufende Darstellung also nicht mehr hineingenommen werden kann, das für die Geschichte des Salzhandels wie für die Darstellung des österreichisch-böhmischen Handelsverkehrs aber von einer solchen Bedeutung ist, daß darauf besonders hingewiesen werden muß. Ich habe mich daher zu der Notlösung entschlossen, Material zu Vorgängen früherer Jahre, auf das ich erst bei der Behandlung späterer Ereignisse gestoßen bin, der jeweiligen Fortsetzung voranzustellen bzw. an dieser Stelle kurz darüber zu berichten. Diesmal wären diesbezüglich folgende Nachträge zu bringen:

1. Bereits am 15. Juli 1347 wird in Kaltenbrunn, am böhmischen Teil der durch den Haselgraben über Leonfelden nach Böhmen führenden Straße, eine Maut der Herren von Rosenberg urkundlich erwähnt, die nach den davon an kirchliche Institutionen gegebenen Vergabungen ansehnliche Einkünfte erbracht haben muß.¹

2. Eine recht gute Vorstellung von dem bedeutenden Umfang des Freistädter Salzgeschäftes mit Budweis um die Mitte des 14. Jahrhunderts vermittelt eine Urkunde König Johanns von Böhmen und dessen Sohnes, des mährischen Markgrafen und späteren Kaisers Karl IV., die besagt, daß der königliche Hofmarschall Hubardus de Altari den Kuttenger Bürger Boruta, Nicolaus Peter, Johann, genannt Lewl, und Hans Wilmanns die Einkünfte von dem Salzverschleiß in Budweis und Wittingau auf ein Jahr lang gegen Zahlung von 280 Schock Prager Groschen, welche die genannten Bürger zu Händen des Hofmarschalls erlegt haben, überlassen habe.² Ihrer

Bedeutung wegen ist diese Urkunde in vollem Wortlaut der Arbeit als Anhang beigelegt.

Bei den erwähnten Einkünften handelte es sich um Mauteinkünfte, die sowohl bei der Einfuhr des Salzes als auch bei dessen Wiederausfuhr aus den beiden Niederlagen erhoben wurden. Von besonderem Interesse ist dabei die Tatsache, daß König Johann, der während seiner ganzen Regierungszeit mit Geldschwierigkeiten zu kämpfen hatte, mit dieser Urkunde auch die Salzmauteinkünfte der den Herren von Rosenberg gehörigen Stadt Wittingau verpachtet hat, auf welche er keinerlei Anrechte besaß. Ein Salzverkehr, für dessen Mauteinkünfte man für ein Jahr einen Pachtshilling von 280 Schock Prager Groschen zu zahlen bereit war, muß schon recht ansehnlich gewesen sein, sonst würden die in Geld- und Handelsangelegenheiten gewiegten Bürger der reichen böhmischen Silberbergbaustadt wohl kaum in dieses Geschäft eingestiegen sein. Die Budweiser und Wittingauer scheinen jedoch mit dem Fußfassen der Kuttenberger in ihren Städten nicht recht einverstanden gewesen zu sein, denn sonst hätte es nicht eines besonderen Auftrages an deren Richter und Geschworene bedurft, die Pächter und deren Leute bei der Mauteinnahme nicht zu behindern, sondern ihnen vielmehr dabei Schutz und Unterstützung zu gewähren.

3. Der rege Handel zwischen Oberösterreich und Böhmen hatte sich jedoch nicht nur der besonderen Förderung durch die Gunst und die Privilegien der beiden Landesfürsten zu erfreuen, sondern er hatte ebenso schwer unter deren Streitigkeiten und Grenzfehden zu leiden. Dazu kam noch die Raublust und Beutegier der ins Raubrittertum herabgesunkenen Kriegsknechtsführer, die mit ihren Scharen die Kauf- und Fuhrleute immer wieder überfielen, ausplünderten, ihnen Gespann und Wagen wegnahmen und sie selbst erst gegen entsprechend hohes Lösegeld oder nach eindringlicher Intervention einflußreicher Herren des betreffenden Landes wieder freigaben. Diese Überfälle haben aber nicht erst mit den Hussitenkriegen oder mit dem Einsetzen der ständigen Grenzfehden während der Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. begonnen, sondern immer wieder werden in beiden Ländern Klagen über derartige Unbill laut. So lieferten sich beispielsweise bereits im Jahre 1351 in jenem Teil des Mühlviertels, durch den die Handelsstraßen nach Böhmen verliefen, Österreicher und Böhmen schwere Gefechte.³

4. Der stets auf die Hebung von Handel und Wirtschaft bedachte Kaiser Karl IV., der wie alle böhmischen Könige der Stadt Budweis besonders zugetan war, hatte, wie bereits im ersten Teil dieser Arbeit dargelegt, am

4. Mai 1351 deren Bürgern nebst anderen Freiheiten auch das Recht des Straßenzwanges und das Niederlagsrecht gegeben.⁴ Doch scheint man sich hinsichtlich des letzteren nicht allerorts danach gehalten zu haben. Darum bestätigt ihnen, wahrscheinlich nach neuen diesbezüglichen Vorstellungen, der Kaiser zusätzlich auch das ausdrückliche Recht, Kauf- und Fuhrleute mit allen Mitteln zu zwingen, der Niederlagspflicht nachzukommen.⁵ Dieses Privileg dürfte wohl vor allem wegen der ständigen Streitigkeiten mit den benachbarten mächtigen und einflußreichen Herren von Rosenberg und deren Untertanen ergangen sein, denen die reiche königliche Stadt Budweis ein Dorn im Auge war und deren Rechte und Freiheiten sie laufend zu übertreten und zu verletzen trachteten.

5. Eine weitere Urkunde Kaiser Karls IV., nämlich diejenige über die Berechtigung zur Einhebung eines Ungelts vom 19. Juli 1364, enthält auch die erste Angabe der Höhe der Budweiser Salzmaut. Danach soll der Salzhändler oder Fuhrmann, der Salz in die Stadt bringt, zwei Heller an Ungelt bezahlen und der Käufer, der Salz aus der Stadt wegführt, ebenfalls zwei Heller.⁶

6. Eine allzeit beliebte Methode des Adels und späterhin auch der Städte, zu billigen Einnahmen zu kommen, war die Errichtung neuer Maut- und Zollstationen. Schon die berühmte Raffelstettener Zollordnung aus dem Beginn des 9. Jahrhunderts⁷ ist wegen unberechtigter Mautstättenvermehrung und willkürlicher Zollerhöhungen ergangen. So sah sich auch Karl IV. auf die Vorstellungen der Prager Kaufleute hin, daß etliche böhmische Herren die freie Schifffahrt auf der Moldau nach Prag durch die Einführung neuer Zölle und die Errichtung neuer Wehren behinderten, genötigt, die Zollsätze für die Flußzollstationen in Frauenberg, Ujezdetz, Klingenberg, Worlik, Kamik und Wischegrad festzusetzen. Der Zoll sollte von den Flößen abhängig sein, nicht aber von den auf diesen befindlichen Waren, zu denen seit jeher in ansehnlichem Ausmaß Salz gehörte. Außerdem hob er alle von den Adeligen eigenmächtig neu errichteten Zollstätten wieder auf.⁸

Damit wären die wichtigsten mir seit der Bearbeitung des ersten Teiles dieser Arbeit bekanntgewordenen Ereignisse, deren Kenntnis für die Geschichte des Linzer Salzhandels nach Böhmen von Bedeutung ist, nachgetragen. Es werden sich jedoch auch späterhin noch Nachträge, sowohl aus jüngeren Quellen als auch aus der einschlägigen Literatur, ergeben, auf deren Kenntnis im Interesse der Arbeit nicht verzichtet werden kann und die ich ebenfalls in der bereits erwähnten Art anführen werde.

Für die Förderung meiner Arbeit möchte ich außer den bereits in der Einführung erwähnten Herren noch Herrn Dr. Zdeněk Šamberger von der

tschechoslowakischen staatlichen Archivverwaltung in Prag, dem Mitarbeiter der Tschechischen Akademie der Wissenschaften in Prag, Herrn Dr. phil. Josef Janáček, sowie Herrn Prof. Georg Grüll vom Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz meinen besonderen Dank sagen.

VOM TODE KAISER KARLS IV. IM JAHRE 1378
BIS ZUM TODE VON JOHANNES HUS AM 6. JULI 1415

Der erste Teil dieser Geschichte des Linzer Salzhandels nach Böhmen wurde mit dem Tode Kaiser Karls IV. beendet, als Böhmen auf einem vorher noch nie erreichten wirtschaftlichen und kulturellen Höhepunkt stand. Prag war Residenz des Kaisers und damit wenigstens vorübergehend Mittelpunkt des Römischen Reiches Deutscher Nation. Es stand in lebhaftem Handelsverkehr mit den wichtigsten Handelsplätzen Europas. Seine Hohe Schule war das geistige Zentrum Mitteleuropas, hier hörten Studenten aus aller Herren Ländern die Vorlesungen hervorragender Gelehrter. Es war daher sehr verständlich, wenn dieses blühende wirtschaftliche und kulturelle Leben die Donauländer als nächste Nachbarn mit in seinen Kreis einbezog und wenn damit auch der Handelsverkehr von Oberösterreich nach Böhmen einen Höhepunkt erreichte.

Der Tod des Kaisers schien vorerst für dieses blühende wirtschaftliche und kulturelle Leben keine nachteiligen Folgen zu haben. Sein Sohn Wenzel IV., der bereits im Alter von drei Jahren zum böhmischen König gekrönt und am 10. Juni 1376 in Frankfurt auch zum deutschen König gewählt worden war, schien im Sinne seines großen Vaters in seinen Ländern herrschen zu wollen.

Auch im Lande ob der Enns nahm der Alltag seinen gewohnten Verlauf. Der Ausbruch eines Streites zwischen den beiden rivalisierenden Salzhandelsplätzen Linz und Freistadt wegen des sogenannten kleinen Salzes, der bereits im Frühjahr 1378 drohte, konnte zwar durch das Eingreifen Herzog Albrechts III. hinausgezögert werden⁹, doch erging schon am 26. November des folgenden Jahres an den Pfleger von Freistadt, Albrecht Tanpeck, auf Verlangen des Rates der Stadt ein Befehl des Herzogs, die wirtschaftlichen Privilegien Freistadts zu schützen.¹⁰ Die Salzfuhrleute, die mit ihren schwerbeladenen Wagen nach Böhmen fuhren, hatten, veranlaßt durch den lästigen Straßenzwang und das einem flüssigen Verkehr hinderliche Stapelrecht, also wieder versucht, der Stadt entweder über die Haselgrabenstraße oder die über Ottensheim führende „via regia“ auszuweichen oder sie haben das in Linz eingekaufte und für Böhmen bestimmte Schellen-

berger Salz nicht über die Grenze nach Budweis verfrachtet, sondern in den Dörfern um Freistadt verkauft, womit sie sowohl das Meilenrecht der Stadt als auch deren Recht, allein in der Umgebung Handel zu treiben, beeinträchtigt hatten. Jedenfalls waren die geschädigten Freistädter diesbezüglich beim Herzog vorstellig geworden und hatten dadurch den erwähnten Befehl an den herzoglichen Pfleger erreicht. Doch scheint es, daß er ohne die gewünschte Wirkung geblieben ist, ja, es kommt fast der Verdacht auf, daß sich in der Folge die Freistädter Bürger selbst am Verkauf des nach Böhmen bestimmten „weiten Salzes“ in den Orten nahe der böhmischen Grenze beteiligt haben, wenn in einem an Richter, Rat und Bürger zu Freistadt gerichteten herzoglichen Befehl vom 31. Mai 1382 diesbezüglich ernstlich befohlen wird, „*das ier vestiklich wertt vnnd vnderstet*“, daß dieses Salz keinesfalls innerhalb der Landesgrenzen verkauft werde, sondern tatsächlich seinen Weg nach Böhmen gehe. Wo sie aber auf derartige Geschäfte mit dem „weiten Salz“ stoßen würden, sollten sie dieses Salz zu Händen des Herzogs beschlagnehmen.¹¹ Mochte dieser Befehl die Freistädter selbst zur Einstellung ihres verbotenen Handels veranlaßt haben, die Salzhändler und Fuhrleute fanden doch immer wieder neue Umfahrmöglichkeiten und Schließwege, auf denen sie ihre begehrte Fracht entweder in den Gebieten zwischen Donau und Landesgrenze absetzten oder nach Umfahrung des Freistädter Stapelplatzes schneller und billiger über die Grenze nach Böhmen brachten, denn der Verkehr zwischen den beiden Ländern hatte damals bereits einen solchen Umfang angenommen, daß er mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nur mehr schwer zu überwachen war. Die Freistädter fühlten sich daher neuerlich benachteiligt und wurden wiederum beim Herzog vorstellig, der nun am 7. September desselben Jahres dem obderennsischen Landeshauptmann Reinprecht von Wallsee den Befehl erteilte, zu verhindern, daß die Fuhrleute von und nach Böhmen die verbotene Straße durch den Haselgraben und andere ungewöhnliche Straßen benützen und damit Freistadt umfahren.¹²

Entlang der böhmischen Hälfte der Linzer Handelsstraße nach Budweis bot sich dasselbe Bild wie an ihrem oberösterreichischen Verlauf. Der Handelsverkehr, und mit ihm der Salzhandel, blühte, und wer immer die Möglichkeit dazu hatte, suchte an dieser ergiebigen Erwerbsquelle zu verdienen. Die straßennahen Siedlungen wurden wohlhabend, so daß sich selbst ein unbedeutender Flecken wie Kaplitz von den Herren von Poreschin für 36½ Schock großer Prager Groschen das große und kleine Stadtrecht erkaufen konnte. Wie Linz, das am 17. September 1382 den Bartholomäusmarkt aus besonderer Gunst von Herzog Albrecht verliehen bekam¹³, stand

auch Budweis in der bevorzugten Huld des Königs von Böhmen. Selbst die alte Rivalität dieser Stadt mit den Herren von Rosenberg scheint wenigstens vorübergehend vergessen gewesen zu sein, wie eine Urkunde vermuten läßt, mit der die Brüder Peter und Johann von Rosenberg, die ihr Haus gemeinsam regierten, am 4. Juli 1381 allen ihren Burggrafen und Richtern, ja sogar ihren Förstern und sonstigen Beamten befahlen, sich nicht gegen die Budweiser zu stellen, wenn diese Rosenbergische Untertanen mit Salz auf verbotenen Wegen antreffen und verhaften würden, sondern ihnen vielmehr dabei noch behilflich zu sein und sie zu unterstützen.¹⁴ Ein Beweis dafür, daß man auch dort immer wieder auf verbotenen Straßen die Stapelplätze und Mautstätten umfuhr, und zwar nicht nur die königlichen in Budweis und am Mittellauf der Moldau, sondern auch die der Herren von Rosenberg. Gemeinsames Vorgehen lag hier also im beiderseitigen Interesse und mag nicht wenig zur Milderung des gespannten Verhältnisses zwischen den beiden Nachbarn beigetragen haben. Die einsamen und unwegsamen Grenzgegenden, durch die sich alle diese Wege hinschlängelten, bildeten auch eine direkte Verlockung zum Schwarzhandel und zur Benützung der „unrechten Straßen“.

Die zu beiden Seiten der österreichisch-böhmischen Landesgrenze noch fünf Jahre nach dem Tode Karls IV. herrschende Wirtschaftskonjunktur – so würden wir es heute nennen – war noch derart hoch, daß die Plünderungen von Freistadt in den Jahren 1383 und 1385 für die Stadt keine nachteiligen Folgen hatten.¹⁵ Budweis war seit der bald nach seiner Gründung durch die Witigonen erfolgten Zerstörung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu einer Stadt herangewachsen, die nach dem ältesten Losungsverzeichnis in ihren vier Stadtvierteln bereits 366 Häuser zählte; zu diesen kamen noch 180 Inwohner, so daß damals insgesamt in der Stadt bereits 486 Haushaltungen bestanden haben.¹⁶

Aus dieser Zeit, etwa um das Jahr 1388, stammt auch der älteste Maut- und Zolltarif des Budweiser Stadtrichteramtes¹⁷, in dem von einem Salzzoll allerdings nicht die Rede ist. Dieser war bei der in der Stadt befindlichen königlichen Mautstätte zu entrichten, während der erwähnte Tarif nur die stadtrichterlichen Zollsätze enthält. Dagegen bestimmt die von Wenzel IV. am 13. Februar 1390 den Budweisern gegebene Urkunde über die Verleihung eines neuen Ungelts, daß von jeder Kufe Salz, die man in die Stadt führt, ein Heller zu bezahlen sei und daß der Käufer, der das dort gekaufte Salz wegführt, beim Verlassen der Stadt ebenfalls für jede Kufe wieder einen Heller zu bezahlen habe. Kannte die Ungelturkunde vom 19. Juli 1364¹⁸ nur die großen Salzkufen, für die sie bei deren Ein- und Ausfuhr

allerdings je zwei Heller bestimmte, so führt das Ungeltprivileg vom Jahre 1390 bereits auch die kleinen Salzküfeln von 12,5 Pfund Gewicht an, von denen zwölf auf die große Kufe gingen und für die man je Dutzend ebenfalls je einen Heller bei der Ein- und Ausfuhr wie bei den großen Kufen geben mußte.¹⁹

Mit der von Herzog Albrecht am 31. August 1390 an Richter, Rat und Bürger von Linz gegebenen Erlaubnis, das Wagensalz, also den per Achse kommenden kleineren Teil alles nach Linz verfrachteten Salzes, nach der von ihnen selbst aufgestellten Reihenfolge zu verkaufen, kündigt sich zum erstenmal ein neuer Faktor im Wirtschaftsleben an: die Staatsgewalt. Bis zu dieser Zeit herauf war die bürgerliche Handelsfreiheit unbeschränkt. Weder die landesherrliche Obrigkeit noch ihre städtischen Amtsträger hatten dieses Bürgerrecht angetastet. Nun wird das erstmal der Versuch unternommen, in diese bisher unbeschränkte Handelsfreiheit einzugreifen. Es wird bestätigt, daß die Bürger nach einer von ihnen frei und ohne obrigkeitliches Zutun oder deren Oberaufsicht gesetzten Ordnung Handel, und zwar Salzhandel, betreiben dürfen. Wenn es in dieser Urkunde auch heißt, daß sie auf Bitten der Bürger hin ergangen sei, so ändert das doch nichts an der Tatsache, daß die landesherrliche Obrigkeit mit ihr den Versuch beginnt, die bisher geltende bürgerliche Handelsfreiheit durch eigene Verfügungen zu regeln und sich dienstbar zu machen.²⁰ Ein weiterer derartiger Versuch ist der Befehl desselben Herzogs vom 5. Mai 1395 an die Stadt Enns über die Aufstellung einer Ordnung für die Verführung von Fudersalz.²¹

Wir sind mit unseren Ausführungen der Zeit etwas vorausgeeilt und müssen nun zehn Jahre zurückgehen, um die Mißhelligkeiten zu erwähnen, die im Jahre 1385 zwischen König Wenzel und Herzog Albrecht bezüglich ihrer beiderseitigen Untertanen entstanden sind. Erst wurden schlesischen und böhmischen Kaufleuten in Österreich Waren und Geld abgenommen bzw. etliche von ihnen gefangengesetzt, wofür sich die Böhmen rächten und daraufhin die in Budweis niedergelegten Waren österreichischer Händler beschlagnahmten. Die Salzfuhrten scheinen allerdings von derartigen Übergriffen verschont geblieben zu sein, da keine Klagen über Wegnahme von Salz bekanntgeworden sind.²² Ebenso wissen wir nichts von feindlichen Truppeneinfällen wegen derartiger Übergriffe.

Wie die österreichischen Herzöge ihre Stadt Freistadt mit Privilegien und Gunsterweisen überreich bedachten, so dankten die Könige von Böhmen ihrer allzeit getreuen Stadt Budweis immer wieder durch Verleihung neuer einträglicher Rechte oder durch Bestätigung und Erweiterung

bisher erhaltener Privilegien. König Wenzel bestätigte am 11. Jänner 1393 den Budweisern den bereits von Karl IV. im Jahre 1351 verliehenen Straßenzwang.²³ Doch auch die Freistädter waren, wahrscheinlich unter geschicktem Hinweis auf die Schädigung der herzoglichen Maut in Freistadt, wieder wegen ihres Straßenrechtes bei Herzog Albrecht vorstellig geworden. Der Warenverkehr und vor allem die Salzverfrachtung nach Böhmen mögen auf den verbotenen Straßen wieder in stärkerem Ausmaß geduldet, ja von den benachbarten Grundherrschaften sogar heimlich begünstigt worden sein, so daß er an Umfang wieder stark zugenommen hatte. Der Herzog willfahrte ihren Bitten und befahl am 7. Oktober 1393 seinem Hauptmann ob der Enns, Reinprecht von Wallsee, die Benützung der Haselgrabenstraße zu behindern, weil dadurch seine Freistädter Maut umgangen würde.²⁴

Während also in Oberösterreich Handel und Wandel, von keinerlei mißlichen Ereignissen behindert, ihren ruhigen Verlauf nahmen, mehrten sich im benachbarten Böhmen die Zeichen, daß man dort, mitverschuldet durch seinen selbstsüchtigen und unfähigen Herrscher, schlimmen Zeiten entgegengehen werde. Als erstes Sturmzeichen mag die Folterung des Prager erzbischöflichen Generalvikars Johann von Nepomuk am 20. März 1393 gelten, bei der Wenzel IV. selbst das Henkeramt mitverrichtet haben soll, ohne jedoch seine Rachgier befriedigen zu können.²⁵ Seine mit Jähzorn und Hochmut gepaarte Unfähigkeit sowie sein Gegensatz zu einem Großteil des Adels, in den er nach und nach geraten war, waren für den gegen ihn gegründeten „Herrenbund“, an dem die weit verzweigte Sippe der fürstentmäßigen Herren von Rosenberg maßgeblich beteiligt war, in der Folge der Anlaß, ihn im Mai 1394 gefangenzunehmen und Ende Juni über die Rosenberger Burgen Przibienitz und Krummau nach der an der Haselgrabenstraße in Oberösterreich gelegenen Feste Wildberg zu bringen, wo er am 5. Juli den Herren von Starhemberg übergeben wurde. Wenzels Verwandtschaft, vor allem sein jüngerer Bruder Johann von Görlitz, vermochte dennoch ein buntzusammengewürfeltes Heer zusammenzubringen, in dem sich selbst deutsche Scharen befanden, und mit diesem dem Zug mit dem gefangenen König zu folgen. Da angenommen wurde, daß der König mit seiner Bewachungsmannschaft im festen Budweis zu finden sei, begann man mit der Belagerung dieser Stadt, ohne sie jedoch einnehmen zu können. Dafür wurden die nahegelegenen Güter der Rosenberger Sippe arg verwüstet. In der gleichen Weise wurde Südböhmen allerdings auch von jenen Truppen verwüstet, die Albrecht von Österreich dem Herrenbund zu Hilfe gesandt hatte. Erst als man Wenzel gegen das Versprechen, sich an seinen Feinden in Böhmen und an den Herren von Starhemberg wegen der

Gefangennahme nicht zu rächen, freigelassen hatte, konnte die Ruhe wieder hergestellt werden.²⁶ Die Budweiser aber, die zu den wenigen gehörten, die ihrem König auch während dessen Gefangenschaft die Treue gehalten hatten, nahmen diesen mit großer Freude in ihrer Stadt auf²⁷ und streckten ihm freiwillig eine Summe von 100 Schock Prager Groschen vor, zu der mancher Bürger bis zu drei Schock beisteuerte.²⁸ Wenzel bestätigte in Pilsen den Empfang des Geldes²⁹, nachdem er den Budweisern am 24. Februar desselben Jahres zusammen mit den Landständen für die ihm geleisteten Dienste, die stete und unverrückte Treue und die Unterstützung in der Not mit Geld eine Steuerfreiheit für fünf Jahre verliehen hatte.³⁰ Wir sehen hier Budweis als feste und reiche Handelsstadt auf einem ihrer Höhepunkte. Seine Bürger wußten, daß sie auf Gedeih und Verderb mit ihrem Landesfürsten verbunden waren, mochte dieser auch für sein Amt unfähig sein und endlich zu einer Marionette in den Händen seiner Günstlinge herabsinken. Sie hatten keine andere Wahl. Hätten sie des Königs Partei verlassen, so wären sie über kurz oder lang den Herren von Rosenberg zugefallen, als deren Widerpart ihre Stadt seinerzeit von Przemysl Otokar gegründet worden war. Die Rosenberger warteten schon lange auf einen günstigen Augenblick, Budweis an sich zu bringen.

Somit ergibt sich eine Parallele zu der oberösterreichischen Handelspartnerin der Budweiser, zu Freistadt, das ebenfalls mit bedingungsloser Treue zu den österreichischen Herzögen stand und das von diesen für seine Treue wiederholt mit Gunstbezeugungen überhäuft wurde. Es verging kaum ein Jahrzehnt, ohne daß nicht dessen Freiheiten, allerdings immer auf vorhergehende Intervention seiner Bürger, erneut bestätigt oder vermehrt worden wären. So waren die Freistädter bereits in den ersten Monaten des Jahres 1395 wieder bei Herzog Albrecht wegen ihrer Straßen- und Stapelrechte unter dem gewohnten Hinweis auf die geschmälernten Einkünfte der herzoglichen Maut in ihrer Stadt vorstellig geworden und hatten dabei besonders auf Gundaker von Starhemberg als jenen hingewiesen, der die Umfahrung von Freistadt durch Begünstigung des Handelsverkehrs auf der Haselgrabenstraße förderte. Darum befahl der Herzog, nachdem er bereits am 22. April den Freistädter Bürgern das Weinungelt für die folgenden zwei Jahre in Bestand gegeben hatte³¹, Herrn Gundacker, die Benützung aller anderen nach Böhmen führenden Straßen außer der über Freistadt führenden nicht zu gestatten, damit weder die herzogliche Maut in dieser Stadt noch die Freistädter Bürger Schaden leiden mögen.³² Dem Starhemberger blieb nichts anderes übrig, als dem herzoglichen Befehl zu gehorchen. Er konnte es sich nicht leisten, auch noch in die Ungnade seines

Herzogs zu fallen, nachdem er bereits wegen der Gefangenhaltung des Böhmenkönigs auf seiner Burg Wildberg mit diesem trotz dessen urkundlicher Versicherung, das Vorgefallene niemals vergelten zu wollen³³, in einem wegen der Nähe der Grenze besonders gefährlichen Verhältnis stand. Aber nicht nur gegen den Starhemberger hatten die Freistädter Klagen vorzubringen; sie wurden bei den Herzögen Albrecht und Wilhelm auch wegen einiger Untertanen des mit Heinrich von Rosenberg verschwägerten Herrn Reinprecht von Wallsee vorstellig, die ebenfalls auf der verbotenen Haselgrabenstraße nach Böhmen, vor allem aber nach Krummäu, der Residenz der Herren von Rosenberg, recht eifrigen Handelsverkehr betrieben. Auch in diesem Fall wird das in Böhmen so begehrte Salz den Hauptteil der verfrachteten Waren ausgemacht haben. Wann diese Klage der Freistädter eingebracht worden ist, wissen wir leider nicht, da uns nur deren undatiertes Konzept erhalten blieb. Es muß dies aber in der Zeit zwischen 1395 und 1405 gewesen sein, da im ersten dieser zehn Jahre die zwei Habsburger gemeinsam die Regierung der österreichischen Länder in die Hände nahmen, während im Jahre 1405 Reinprecht von Wallsee bereits gestorben ist.³⁴ Ebenso ist uns die Stellungnahme der Herzöge zu dieser Beschwerde unbekannt, doch werden wir kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß diese ein neuerliches Verbot der umstrittenen Straße durch den Haselgraben enthalten hat.

Während also für das Land zwischen Donau und Landesgrenze dieses Jahr vor allem anderen Streit und Zwietracht wegen des Salzhandels nach Böhmen brachte, erging für Linz ein besonderer herzoglicher Gunsterweis. Herzog Albrecht gab am 12. Juni 1395 der Stadt zu dem bereits bestehenden Wochenmarkt am Dienstag einen neuen Markt am Samstag jeder Woche.³⁵ Was der Anlaß zu dieser Gunsterweisung gewesen ist, wissen wir nicht. Wir werden aber nicht irren, wenn wir annehmen, daß die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung dieser aufstrebenden Handelsstadt am Schnittpunkt wichtiger Verkehrsstraßen von West- nach Osteuropa und von der Nordsee zum Mittelmeer der Grund dafür gewesen ist, daß der Herzog durch diese Marktverleihung die wirtschaftliche Kraft seiner oberösterreichischen Hauptstadt und damit auch deren politischen Einfluß noch heben und verstärken wollte.

Eine durchaus andere Veranlassung scheint dagegen der am 27. September 1396 zu Wien erfolgten Bestätigung und Erneuerung der Freistädter Privilegien durch die Herzöge Wilhelm und Albrecht zugrunde zu liegen.³⁶ Sie scheint nämlich durch die am 18. Juni desselben Jahres in Krummäu erfolgte Vergabe von Gütern in den Freistadt benachbarten Pfarren

Reichental und Rainbach durch Heinrich von Rosenberg an den mit dem Adel Südböhmens in enge Beziehungen getretenen Freistädter Bürger Hans dem Zinspan³⁷ provoziert worden zu sein. Der Rosenberger, der als traditioneller Gegner der Stadt Budweis keineswegs der Freund Freistadts und deren Handelsverbindungen war, scheint mit dieser Gütervergabe versucht zu haben, einflußreiche Freistädter Bürger, und das waren die Zinspane zu dieser Zeit noch ohne Zweifel, auf seine Seite zu ziehen und damit Einfluß in der Stadt zu gewinnen. Für damalige Verhältnisse recht rasch hatte man auch in Wien diesen Plan durchschaut und, wohl mitveranlaßt durch entsprechende Freistädter Vorstellungen, mit einer Privilegienbestätigung folgerichtig darauf reagiert. Dieser Gegenzug der Herzöge scheint in Krummau auch recht gut verstanden worden zu sein, denn man unterließ es, die Vergabe für sich auszuwerten.

Um Handel und Wirtschaft von Linz scheint es in diesen Jahren recht gut bestellt gewesen zu sein. Nicht nur, daß die Stadt nun mit zwei Wochenmärkten ausgestattet war und gemäß der herzoglichen Anordnung vom 16. Juni 1390 nur die behausten Bürger mit Wein oder Salz Handel treiben, die Handwerker aber nur ihre eigenen Erzeugnisse verkaufen durften³⁸, bestätigten ihr die Herzöge Wilhelm und Albrecht am 17. Jänner 1396 zu Wien erneut die von den Bürgern bereits 1390 beschlossene Wagensalzordnung³⁹, derzufolge das per Achse nach Linz verfrachtete Salz stets zu dem Hause gebracht werden sollte, das gemäß der festgesetzten Reihenfolge gerade an der Reihe war. Das auf der Donau nach Linz verschiffte Salz scheint dagegen ohne Zutun der Bürger direkt in die Salzstadeln gebracht und dort an die Einkäufer der Freistädter bzw. an die Händler aus Böhmen verkauft worden zu sein. Um nun einerseits in diesen unkontrollierbaren Verlauf des Salzhandels eine gewisse, alle an ihm Beteiligten bindende Ordnung zu bringen, andererseits den bereits von Albrecht I. unternommenen Versuch, das Halleiner oder Hallinger Salz des Erzbischofs von Salzburg aus Österreich soweit wie möglich zu verdrängen, wieder aufzunehmen, kommen die beiden Herzöge mit Erzbischof Gregor am 19. Jänner 1398 zu Leoben überein, daß das Hallinger Salz an die herzogliche Maut in Linz kommen und von dort über die Donau nach Böhmen oder entlang des linken Donauufers nach Krems und weiter in die beiden Niederlagen Stein und Korneuburg gebracht werden soll. Das Gmundener Salz dagegen soll auf der Traun herabgebracht und in den Landesteilen südlich der Donau vertrieben werden.⁴⁰ Mit dieser Vereinbarung wurde also das gesamte oberösterreichische Gebiet nördlich der Donau und praktisch noch ein Gutteil des nördlichen Waldviertels sowie der Salzhandel mit Böhmen dem fremden

Hallinger Salz zugestanden, während das Gebiet südlich der Donau und östlich der Traun dem heimischen Gmundener Salz vorbehalten blieb. Von dem schmalen österreichischen Gebietsstreifen zwischen der Traun und dem zu Bayern gehörigen Innviertel war dabei gar nicht erst die Rede, denn es war jedermann klar, daß dieses Gebiet seit eh und je unbestrittene Domäne des fremden Salzes aus Salzburg war, das man daraus kaum hätte verdrängen können. Aber selbst was das Land südlich der Donau betraf, hielten es die Herzöge für ratsam, am 27. Juni desselben Jahres Richter und Gemein von Grein nach Verlautbarung des Abkommens besonders aufzufordern, darauf acht zu haben, daß dessen Bestimmungen auch eingehalten werden, das heißt, daß das Halleiner Salz keinesfalls über die Donau herüber in die benachbarten niederösterreichischen Gebiete gebracht werde.⁴¹

Aber auch das Abkommen der Herzöge mit dem Erzbischof konnte die aus dem Salzhandel immer wieder erwachsenden Zwistigkeiten nicht beenden. Nach wie vor versuchte man das für Böhmen bestimmte Salz auf anderen als der anbefohlenen „rechten“ Straße über Freistadt unter Abkürzung des Weges und Umfahrung der herzoglichen Maut auf den verbotenen Straßen durch den Haselgraben oder über Ottensheim an seinen Bestimmungsort zu bringen. Darum waren auch die Freistädter mit ihren alten Klagen wiederum am Wiener Herzogshof vorstellig geworden, worauf Wilhelm und Albrecht am 18. Juni 1398 sowohl an ihren Mautner in Linz, Jörg den Enenkel, als auch an Heinrich von Lichtenegk, ihren Pfleger in Freistadt, in zwei gleichlautenden Schreiben von dem Vorbringen der Freistädter berichteten und befahlen, daß jeder Handelsverkehr von und nach Böhmen die privilegierte Freistädter Straße zu gehen habe. Die Übertreter dieses ihres Befehles aber sollten gefangengenommen und ihre Waren zu Händen der Herzöge weggenommen werden.⁴² Doch nicht nur die Freistädter Handelsherren hatten derartige Klagen vorzubringen. Auch die Linzer hatten sich an die Herzöge gewandt und gegen ihre Freistädter Handelspartner wegen mehrerer Streitigkeiten Klage eingebracht. Daraufhin befahl am 22. August 1398 Herzog Wilhelm den Freistädtern, daß sie auf den kommenden 8. September zu einem Tag nach Wien kommen und sich wegen der Klagen der Linzer verantworten sollten.⁴³ Worum es bei dieser Klage gegangen ist, ersehen wir aus dem am 13. September 1398 zu Wien beurkundeten Vergleich zwischen den Bürgern der beiden rivalisierenden Städte. Danach durften von nun ab die Bewohner des Gebietes zwischen Donau und der böhmischen Landesgrenze das Salz für ihren eigenen Gebrauch in Linz kaufen, es aber keineswegs nach Böhmen weiter verhandeln, denn alles andere Salz, sowohl das große wie das kleine, ganz

besonders aber das für Böhmen bestimmte, mußte weiterhin nach Freistadt in die Niederlage gebracht und dort auch vermautet werden. Es durften daher auch die Linzer den böhmischen Händlern, die bei ihnen Salz einkaufen wollten, kein Salz verkaufen, sondern es mußten die Händler das begehrte Salz in Freistadt einhandeln.⁴⁴

War damit zwar Straßenzwang und Stapelrecht der Freistädter neuerlich bestätigt worden, so ist dieser Vergleich dennoch als hochzuwertender Sieg der Linzer anzusehen, denen dadurch die freie Versorgung der Bewohner des östlichen Mühlviertels mit Salz rechtlich zugestanden wurde. Dieser wirtschaftliche Wert war allerdings dadurch äußerst beeinträchtigt, daß das Passauer oder Schellenberger Salz den westlichen Teil des Gebietes bis an die Haselgrabenstraße heran vollständig beherrschte, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß sich auch der Westteil des niederösterreichischen Waldviertels aus dem Kleinverschleiß der Linzer mit Salz versorgt haben wird, wodurch die Beeinträchtigung der Linzer Händler im westlichen Mühlviertel mindestens teilweise wieder ausgeglichen wurde.

Hinsichtlich des Gebietszuweisungsabkommens vom 18. Jänner 1398 muß es aber bereits recht bald zu Unstimmigkeiten und in der Folge zu Vorstellungen am herzoglichen Hof in Wien gekommen sein, denn schon am 12. Oktober desselben Jahres sieht sich Herzog Wilhelm genötigt, dem Hauptmann des Landes ob der Enns, Reinprecht von Wallsee, zu befehlen, daß diese Übereinkunft genauestens zu befolgen sei, wobei er noch einmal deren Bestimmungen aufzählt⁴⁵, nachdem er bereits am 4. September einen allgemeinen Befehl erlassen hatte, das Gmundener Salz nicht über die Donau zu bringen.⁴⁶

In Böhmen hatte inzwischen der Adel von neuem begonnen, sich gegen den mißliebigen König Wenzel zu erheben, der bereits am 20. August 1400 von einer Kurfürstenversammlung zu Oberlahnstein als König abgesetzt worden war, da er „unmöglich, träg und für das römische Reich durchaus ungeschickt“ sei. Aber auch Wenzel suchte sich seiner alten Verbündeten zu vergewissern und diese durch äußerst freigebig verteilte Privilegien an sich zu binden. So bewilligte er am 14. Februar 1401 den Budweisern wegen ihrer Treue und ihrer Auslagen im Krieg mit den Landständen trotz ständiger Ebbe in der königlichen Kasse eine zweijährige Steuer- und Abgabefreiheit⁴⁷, die er am 19. April 1404 um weitere acht Jahre verlängerte.⁴⁸ Das war der Grund, weshalb Heinrich von Rosenberg, der wieder zu den Häuptern der königfeindlichen Partei gehörte, bereits im Jahre 1402, unter dem Beistand des österreichischen Herzogs sowie einer Anzahl

böhmischer und österreichischer Adeliger, das königstreue Budweis fast ein ganzes Jahr lang wegen dessen Straßen- und Mautprivilegien und wegen der städtischen Jagdrechte belagerte.⁴⁹ Von einer Einnahme der Stadt durch den Rosenberger ist allerdings nichts bekannt. Es scheint, daß dieser die Belagerung freiwillig aufgehoben hat, um sich zu des Königs Bruder Sigismund zu begeben, der diesen am 6. März 1402 im Königshof der Prager Altstadt hatte verhaften lassen, ihn hierauf zuerst auf dem Hradschin unter strenger Bewachung hielt, dann aber Ende Juni mit dem mährischen Markgrafen Prokop nach Wien brachte, wo er ihn Herzog Albrecht zur Bewachung übergab. Mochte Wenzel auch im November des folgenden Jahres mit Hilfe einiger Getreuer die Flucht aus Wien und die Rückkehr nach Böhmen gelingen, so waren dennoch die seit dem Jahre 1402 immer mehr um sich greifenden Wirren und Zerwürfnisse in den böhmischen Ländern dem Handel mehr als abträglich. Der Verkehr auf den Straßen war unsicher geworden und nur in den wenigen ruhigen Wochen konnte man versuchen, über die Grenzen Handel zu treiben, um die notwendigsten Waren ins Land zu bringen. Auch der Linzer Salzhandel nach Böhmen litt schwer unter diesen Zuständen, zumal abgedankte marodierende Söldner bis an die oberösterreichische Grenze ihr Unwesen trieben.⁵⁰

Den verbotenen Straßen und den Schließwegen war diese Unsicherheit allerdings zum Nutzen. Der Warenverkehr mied die gefährliche Straße über Freistadt und suchte ruhigere Nebenwege auf. Freistadt versuchte sich für seinen Verdienstentgang wenigstens dadurch teilweise schadlos zu halten, daß es in seinen Mauern alle jene Handelsgeschäfte duldete, derentwegen es in früheren Jahren ständig Klage führte und beim Wiener Herzogshof laufend Beschwerden einbrachte. Das ging sogar soweit, daß am 12. Mai 1406 der obererennsische Hauptmann Reinprecht von Wallsee den Richter und Rat der Stadt ersuchte, binnen acht Tagen zwei Abgeordnete in dieser Angelegenheit zu ihm zu schicken.⁵¹ Über den Ausgang dieser Vorladung ist uns nichts bekannt, doch darf man als wahrscheinlich annehmen, daß die Freistädter nach eindringlichen Vorhaltungen von seiten des Landeshauptmanns zugesagt haben, die bei ihnen eingerissenen Mißstände abzustellen und hinfort nur mehr reelle Handelsgeschäfte zu betreiben. Dafür spricht auch die Tatsache, daß auf deren Beschwerden dem Mautschreiber gegenüber wegen schlechter Zurichtung des in Linz eingekauften Salzes Richter und Rat der Stadt Linz den Freistädtern am 27. Juli 1408 mitteilten, sie hätten ihre „saltzmacher“ zu sich befohlen, doch erklärten sich diese an der schlechten Beschaffenheit des gelieferten Salzes

für schuldlos, da das Salz in Schellenberg „*pey den sieden nicht gephieselt und gearbait werd, als von alter her kommen sey*“, weshalb man den Schellenberger Pflegern geschrieben habe, daß das Salz in Zukunft „*gearbaitt, gedärnt und gephieselt werde*“, damit die Freistädter dadurch keinen „Abgang“ aus den Salzhandelserträgnissen mehr erleiden.⁵²

Während man sich in Freistadt also bemühte, den einst so regen Handelsverkehr mit Böhmen wieder zu heben und besonders im Salzhandel wieder gute Ware und rechtes Gewicht zu liefern, schwanden in Böhmen Ruhe und Sicherheit mehr und mehr und der wirtschaftliche Niedergang begann seinen unaufhaltsamen Verlauf. König Wenzel, der seinen Aufgaben als Landesherr immer weniger gewachsen war, versuchte durch Privilegien und Gunsterweisungen sich die immer kleiner werdende Schar seiner Getreuen so lange wie möglich zu erhalten. Ebenso nahm er diejenigen wieder in Gnaden auf und sah ihnen ihre Vergehen nach, die bei ihm in Ungnade gefallen waren, wie wir es von Johann Žižka von Trocnow, dem späteren Hussitenfeldherrn, aus zwei von Wenzel am 25. April und 27. Juli 1409 gegebenen Urkunden wissen. In der letzteren der beiden befahl er sogar den Budweisern, sie mögen Žižka seine Exzesse nachsehen und ihn wieder in Gunst aufnehmen. In einem weiteren Schreiben an sie legte er ihnen außerdem nahe, eine Anzahl namentlich angeführter Ritter und Söldnerführer ebenso wie Žižka wieder in ihre Gunst aufzunehmen und ihnen alle Schuld nachzusehen.⁵³ Alle diese Versuche des Königs hatten aber nicht den von ihm gewünschten Erfolg. Die Bewegung, die schon seit langem in Böhmen gährte, fand durch den Beginn der Reformtätigkeit des tschechischen Reformators Johannes Hus ihre erste greifbare Form, um einige Jahre später mit elementarer Kraft über Böhmen hin bis weit in dessen Nachbarländer hinein ihren feurigen Weg zu nehmen, den König und dessen planlose Versuche, ihrer Herr zu werden, dabei der allgemeinen Verachtung preisgebend. Wohl versuchte der König, sich dabei wieder auf seine alten Getreuen zu stützen und sich diese durch neue Gunsterweise zu erhalten, wie die neuerliche Bestätigung der Budweiser Privilegien vom 10. Juni 1410 zeigt, aber auch seine Getreuen konnten nur mehr ungenügende Hilfe gewähren. Diese Anzeichen kommender umwälzender Ereignisse ließen nicht nur die Bewohner Böhmens verängstigt in die Zukunft blicken, sondern waren über die Landesgrenzen bis weit in die Nachbargebiete hinein zu verspüren. Auch dort sorgte man vor, um auf die kommenden Ereignisse vorbereitet und gerüstet zu sein. Die Städte brachten Mauern und Befestigungen wieder in Ordnung, wobei man tief in den Säckel greifen und sogar seine Außenstände und Darlehen zurückzu-

fordern gezwungen war. So wandte sich auch Freistadt wegen der Rückzahlung eines an Herzog Albrecht gegebenen Darlehens von 600 Gulden an diesen, worauf der Herzog am 8. Februar 1412 seinen Mautner in Linz, Jorgen den Enenkel, anwies, den Freistädtern das Darlehen aus den Einkünften der Linzer Maut zu erstatten.⁵⁴ Außerdem bestätigte er Freistadt am 23. September desselben Jahres wiederum alle Privilegien und Freiheiten.⁵⁵ Aber trotz der durch sengende und beutemachende Scharen aus Böhmen drohenden Gefahren blieb die wohlbefestigte Stadt im Gegensatz zum Gebiet des Passauer Bischofs von derartigen Überfällen verschont.⁵⁶ Bischof Georg von Passau hingegen mußte am 16. November 1412 gegen die dauernden Überfälle durch die Leute des Herrn von Janowitz um allgemeine Hilfe bitten.⁵⁷ Erst das Jahr 1413 brachte auch für Freistadt unmittelbare Gefahr. Am 14. August benachrichtigte nämlich der Hauptmann des Landes ob der Enns, Reinprecht von Wallsee, die Freistädter, daß Ulrich von Ausk aus Südböhmen dem Herzog und ihm selbst abgesagt habe und ersuchte sie, ringsum ausrufen zu lassen, daß jedermann zu den Waffen greifen solle, wenn jemand in das Land einfalle. Ebenso sollten die Freistädter jede Zusammenrottung sofort mitteilen.⁵⁸ Am gleichen Tag wandten sich die Freistädter an Herzog Albrecht und baten ihn, sie mit einer von diesem geplanten Anleihe von 1200 Gulden zu verschonen, da sie wegen der von dem Herrn von Ausk ergangenen Absage ihre Stadt mit größter Aufmerksamkeit bewachen und die Ringmauern an fünf Stellen ausbessern müßten, wofür sie viel Geld auslegen müßten.⁵⁹

Aber nicht nur in Freistadt, dessen Handel durch diese Ereignisse große Einbuße erlitten hatte und wohl fast völlig zum Stillstand gekommen war, übte man alle Vorsicht, indem man sich Tag und Nacht abwehrbereit hielt. Auch am Wiener Herzogshof war man sich der großen Gefahren klar, die dem ganzen Land an der Donau von Böhmen her drohten. Um diesen wirkungsvoll begegnen zu können, war der Friede in den eigenen Landen Voraussetzung, weshalb Herzog Albrecht am 5. Jänner 1414 für ganz Österreich einen allgemeinen und jeden verpflichtenden Landfrieden verkündete.⁶⁰ Als Ausgleich für den durch diese Wirren zum Erliegen gekommenen Böhmenhandel der Freistädter gestattete ihnen der Herzog, daß sie auf der Straße von Linz nach Salzburg Handel treiben durften. Reinprecht von Wallsee sollte den Handel besonders schützen⁶¹, während die Linzer weiterhin darauf angewiesen blieben, ihren Ausfall aus dem Böhmenhandel — namentlich aber aus dem darniederliegenden Salzhandel — durch größeren Einsatz im Handelsverkehr auf der Donau und im Handel auf den nach Süden führenden Straßen auszugleichen.

Neue Gefahr aus Südböhmen drohte Freistadt im Jahre 1415. Am 3. März dieses Jahres sah sich Herzog Albrecht wiederum gezwungen, den Bürgern wegen eines Streites des Herrn von Neuhaus mit dem von Tyras erhöhte Wachsamkeit aufzutragen⁶², doch scheint die Stadt auch diesmal keinerlei Schaden genommen zu haben. Am 6. Juli 1415 trat dann jenes Ereignis ein, dessen Folgen den Ländern der böhmischen Krone in jeder Hinsicht tiefgreifendste Veränderungen brachte: der Tod des Magisters der Prager Hochschule und Predigers der dortigen Bethlehemkapelle, Johannes Hus. Über die sich daraus für den Handel Oberösterreichs und vor allem für den Linzer Salzhandel nach Böhmen ergebenden Folgen zu berichten, wird Aufgabe der nächsten Fortsetzung dieser Arbeit sein.

URKUNDENANHANG

Nr. 1

Zirka 1340.

Nos Johannes, dei gracia etc., et Karolus, eiusdem domini regis primogenitus, marchio Moraviae, ad noticiam universorum volumus tenore presencium pervenire, quod quia paternus et noster fidelis dilectus Hubardus de Altari, curie regie march [alcus], de mandato et sciencia nostra proventus et utilitates salis nobis et camere nostre in civitatibus Budwoz et Witignow provenire potentes dilectis nobis Borsute, Nicolao Petro, Johanni dicto Leul et Henslino Wilmanni, civibus Cuthnensibus, a festo Purificationis beate Marie virginis proxime nunc futuro per unum annum continuum pro ducentis octuaginta sexagenis grossorum denariorum Pragensium, quam pecuniam dicti cives prefato Hubardo integraliter nostro nomine assignaverunt, exposuit et locavit, quam quidem locacionem ut premittitur, proinde eis factam ratam habentes et gratam ipsis sincere promittimus, quod in percepcione omnium et singulorum proventuum et utilitatum dicti salis iuxta modum et formam in Praga et alibi in civitatibus regiis de ipso sale per nos traditam eos non inpediemus, quinimo nec pati aut consentire volumus, quod inpediantur per quempiam alium quovis modo. Quocirca capitaneis, camerariis, subcamerariis ceterisque officialibus per Boemiam cuiuscunque dignitatis, status, condicionis existant et specialiter iudicibus et juratis in Budewicz et Witignow, tam presentibus quam futuris, districte precipimus et mandamus, volentes omnino, quatenus prenotatos Borsutam, Nicolaum, Johannem et Henslinum in proventibus et utilitatibus ipsius salis non debeant aliquo modo inpedire, sed potius ipsos et nuncios ipsorum seu illum vel illos, cui vel quibus proventus et utilitates salis huiusmodi commiserint, aut ulterius exposuerint, ad hoc, ut ipsi ius plenum, quod ex inducione ipsius salis ad regnum Boemie pro nobis et camera nostra deinceps habere decreverimus et quo iure ipsos contentos esse volumus, sine impedimento et diminucione qualibet pacifice assequantur, studeant efficaciter et favorabiliter promovere, contrarium facientes indignacionem nostram gravissimam se noverint incursuros, harum etc.

Tadra Ferd., Summa Gerhardi. Ein Formelbuch aus der Zeit des Königs Johann v. Böhmen. Prag 1882. S. 276 f., Nr. 230.

Nr. 2

1358 Februar 7, Prag.

Karolus quartus diuina fauente clemencia Romanorum imperator semper augustus et boemie rex . . . iudici, . . . magistro ciuium, . . . juratis et vniuersitati ciuitatis Budowoys, fidelibus suis dilectis, gracionem suam et omne bonum. Fideles dilecti. Sicut alias propter melioracionem, comodum et profectum ciuitatis vestre deposicionem rerum et mercimoniorum quorumlibet, que ad vos per quoscunque mercatores seu viatores ducuntur et perueniunt, vobis et dicte vestre ciuitati concessisse et donasse dinoscimur de celsitudinis nostre gracia speciali, prout in literis nostris, quas super eadem deposicione et quibusdam aliis vestris iuribus vobis dedimus, plenius et expressius continetur, fidelitati vestre plenam conferimus licenciam ac ex innata nobis benignitatis clemencia vobis graciosius indulgemus, quod vniuersos et singulos mercatores et viatores iuxta continenciam

litterarum, quas habere noscimini, nostro nomine et auctoritate ad deponendum more solito res et merces suas et queuis alia facienda, que in vestris expressantur litteris, arcere et compellere modis omnibus valeatis. Mandamus itaque vniuersis et singulis officialibus et viceofficialibus regni Boemie, qui sunt uel pro tempore fuerint, fidelibus nostris dilectis, quatenus vobis ad requisicionem et desideria vestra in omnibus et singulis, que deposicionem rerum et mercimoniorum et queuis alia in nostris litteris contenta, promouere possunt, bonam et fauorabilem exhibere debeant voluntatem, non obstantibus quorumcunque impedimentis, qui in dispendium vestrum vellent indulto huiusmodi nostre gracie obstare aut quomodolibet contraire. Datum Prage anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo octauo, die vij^a mensis Februarii, regnorum nostrorum anno duodecimo, imperii vero tercio.

Per dominum Mindensem episcopum

Johannes de Glacz.

Original in der Szechenyischen Landesbibliothek des ungarischen Nationalmuseums in Budapest.

Nr. 3

1381 Juli 4, Krummau.

Petrus et Johannes de Rosenberg vobis burgrauis, iudicibus, forestariis ceterisque officialibus nostris tenore presentis precipimus vniuersis, vt, si ciues Buduicenses quempiam et hominibus nostris cum sale per vias inconsuetas equitatem arrestare seu inpingorare contigerit, quod eos in eo non impediatis sed potius quatum poteritis promoveatis, sicut nostram in hiis grauem cupitis indignacionem euitare. Datum Crumpnaw die sancti Procopii anno lxxxj.

Kopie im Stadtarchiv Budweis.

Anmerkungen:

¹ Geschichte des Gerichtes von Kaltenbrunn. Nach Dr. Valentin Schmid, hg. von Othmar Kienzl (Rein 1960), S. 44.

² Karl Köpl, Urkundenbuch der Stadt Budweis in Böhmen, Bd. I, 1. Hälfte (Prag 1901), S. 38, Nr. 60; siehe Urkundenanhang Nr. 1.

³ Ignaz Maade, Freistadts Handelsgeschichte und Handelsleben (1. Abt.) (Jahresbericht des Gymnasiums Freistadt 1881), S. 59.

⁴ Hist. Jb. L. 1961, S. 41.

⁵ Köpl, a. a. O., Bd. 1, S. 71, Nr. 104; siehe Urkundenanhang Nr. 2.

⁶ Köpl, a. a. O., Bd. 1, S. 89, Nr. 136: „... Ouch sullen sie von iclicher kufen salzes in der stat czwene haller, vnd von dem, der sie kouffet in der stat oder daraus furet, ouch czwene haller nemen; von czwelff cleynen kufflin in die stat czwen haller, vnd von dem, der sie kauffet, sullen sie ouch czwene haller nemen...“

⁷ Hist. Jb. L. 1961, S. 35.

⁸ Köpl, a. a. O., Bd. 1, S. 93 f., Nr. 139.

⁹ Hist. Jb. L. 1961, S. 48.

¹⁰ OÖUB. 9, S. 749, Nr. 612.

¹¹ OÖUB. 10, S. 119, Nr. 154.

- ¹² Original im Stadtarchiv Freistadt, Urk.-Nr. 59; Maade, a. a. O., S. 65.
- ¹³ OÖUB. 10, S. 127, Nr. 169.
- ¹⁴ Köpl, a. a. O., Bd. 1, S. 174, Nr. 328; siehe Urkundenanhang Nr. 3.
- ¹⁵ Maade, a. a. O., S. 55.
- ¹⁶ Original im Stadtarchiv Budweis.
- ¹⁷ Köpl, a. a. O., Bd. 1, S. 251, Nr. 477.
- ¹⁸ Vgl. Anm. 6.
- ¹⁹ Köpl, a. a. O., Bd. 1, S. 272, Nr. 510: „... Item von einer iglichen kuphen salczes, die man in die stat furt, einen haller, vnd die man herausser furt, einen haller. Item von czwelf kleinen kuphlein einen haller vnd von dem, der sie kauft, einen haller ...“
- ²⁰ OÖUB. 10, S. 638, Nr. 829.
- ²¹ OÖUB. 11, S. 406, Nr. 439.
- ²² Franz Martin Pelzel, Lebensgeschichte des Römischen und Böhmisches Königs Wenceslaus IV., Th. I. (Prag 1788), S. 169.
- ²³ OÖ. LA., Stadtarchiv Freistadt, Sch. 215, Abschrift.
- ²⁴ OÖUB. 11, S. 205, Nr. 237.
- ²⁵ Franz Palacký, Geschichte von Böhmen, Bd. 3 (Prag 1845), S. 62.
- ²⁶ Palacký, a. a. O., Bd. 3, S. 79 ff.
- ²⁷ Palacký, a. a. O., Bd. 3, S. 81.
- ²⁸ Pelzel, a. a. O., Th. 2, der diese Vorgänge fälschlich in das Jahr 1395 setzt; Franz Seraphius Seyser, Kurz gefaßte Chronik der kgl. priv. und freien Berg- u. Kreisstadt Budweis . . . nach den vielen zu Budweis befindlichen Gedenkbüchern berichtet durch . . . Franz Xaver Illing (Budweis 1841), S. 35.
- ²⁹ Original im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.
- ³⁰ Seyser, a. a. O., S. 34.
- ³¹ OÖUB. 11, S. 398, Nr. 430.
- ³² OÖUB. 11, S. 399, Nr. 433.
- ³³ Palacký, a. a. O., Bd. 3, S. 81.
- ³⁴ OÖ. LA., Stadtarchiv Freistadt, Urk.-Nr. 162; L. R., B II C 1/10.
- ³⁵ OÖUB. 11, S. 415, Nr. 454.
- ³⁶ OÖUB. 11, S. 542, Nr. 602.
- ³⁷ OÖUB. 11, S. 416, Nr. 456.
- ³⁸ OÖUB. 10, S. 622, Nr. 805.
- ³⁹ OÖUB. 11, S. 473, Nr. 513.
- ⁴⁰ OÖUB. 11, S. 672, Nr. 751.
- ⁴¹ OÖUB. 11, S. 713, Nr. 804.
- ⁴² OÖUB. 11, S. 710, Nr. 800 und 801.
- ⁴³ OÖUB. 11, S. 730, Nr. 818.
- ⁴⁴ OÖUB. 11, S. 736, Nr. 825.
- ⁴⁵ Original im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien; L. R., A 1 b/1198.
- ⁴⁶ OÖUB. 11, S. 731, Nr. 822.
- ⁴⁷ Seyser, a. a. O., S. 38.
- ⁴⁸ Seyser, a. a. O., S. 39.
- ⁴⁹ Seyser, a. a. O., S. 38.
- ⁵⁰ Ferdinand Wirmsberger, Regesten aus dem Archiv von Freistadt in Österreich ob der Enns (AfÖG 31), S. 288.
- ⁵¹ Wirmsberger, a. a. O., S. 295.
- ⁵² OÖ. LA., Stadtarchiv Freistadt, Sch. 215; L. R., B II C 1/17; Pfiesel: Heizkammer zum Abdörren der Salzstöcke.
- ⁵³ Seyser, a. a. O., S. 40 f.
- ⁵⁴ Wirmsberger, a. a. O., S. 305.
- ⁵⁵ OÖ. LA., Stadtarchiv Freistadt, Sch. 916; L. R. B II C 1/19.
- ⁵⁶ Maade, a. a. O., S. 55.
- ⁵⁷ Seyser, a. a. O., S. 41.
- ⁵⁸ Wirmsberger, a. a. O., S. 306.
- ⁵⁹ Vgl. Anm. 58.
- ⁶⁰ Wirmsberger, a. a. O., S. 366.
- ⁶¹ OÖ. LA., Stadtarchiv Freistadt, Urk.-Nr. 342.
- ⁶² Wirmsberger, a. a. O., S. 307.